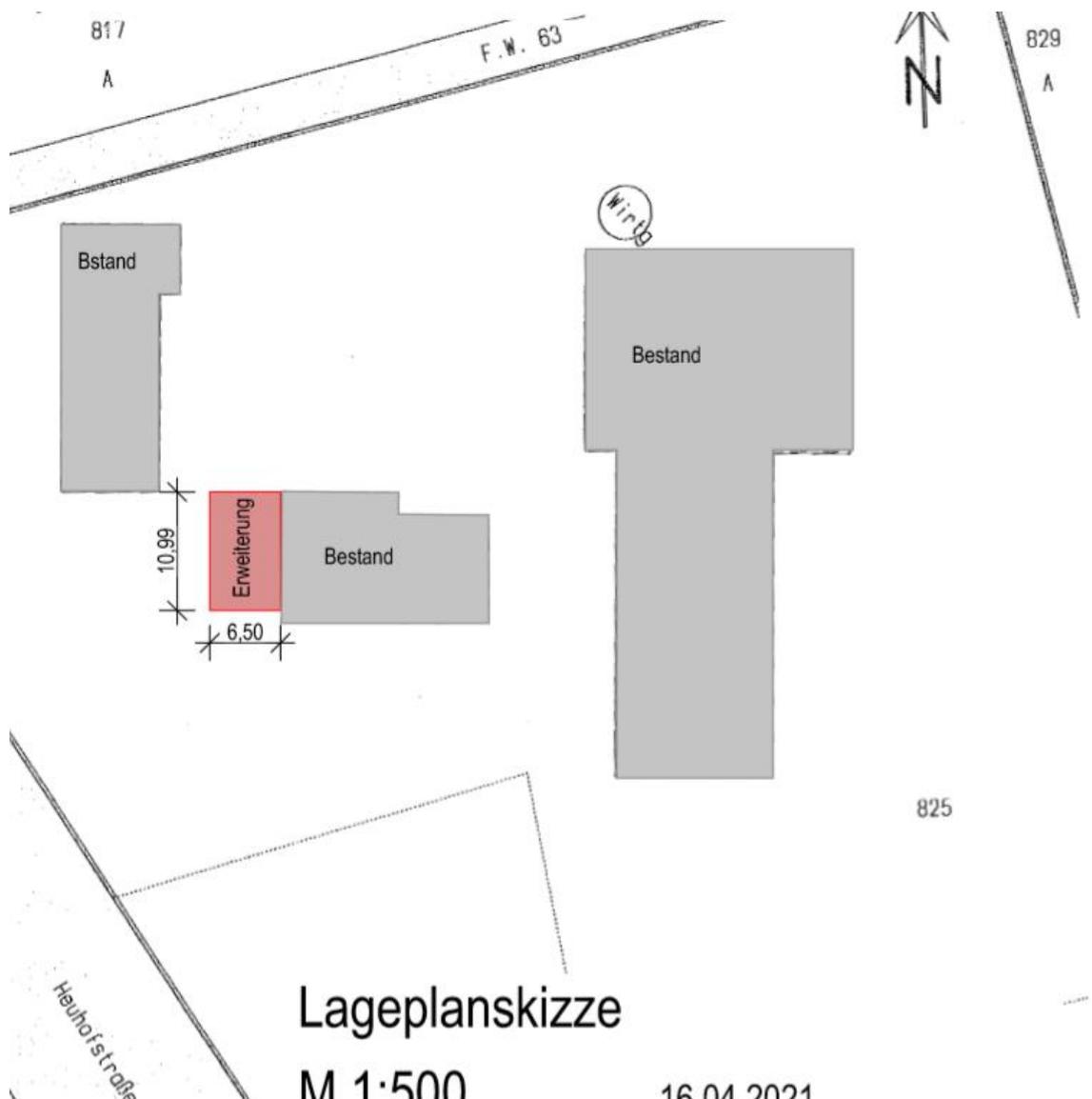


## Tagesordnungspunkt

Baugesuch 5 - Heuhofstraße  
Anbau an best. Wohngebäude

### Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beantragt einen ca. 11 m auf ca. 6,50 großen Anbau an das bestehende Wohngebäude in der Heuhofstraße.



Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes. Es befindet sich im Außenbereich - maßgebend ist § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich. Die Wohnhauserweiterung dient der Unterbringung des Sohnes der Bauherren, der die landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig übernehmen und weiterführen will. Nach Hofübernahme bleiben die Eltern im „Altenteiler“ wohnen. Das Bauvorhaben ist zulässig nach § 35 (1) Nr. 1 BauGB als privilegiertes Vorhaben, das einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und von untergeordneter Bedeutung ist.

### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.